

Antrag zur Umrüstung des Mehrwegbecher-Ausgabeautomaten an der Mensacafete



Antrag an das Studierendenparlament der Universität Passau für die siebte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2024.

Antragstellende: Grüne Hochschulgruppe Passau (GHG)

Ansprechpersonen: Madita Strotmann, Clemens Diener

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Antragstellenden fordern die Umrüstung des Tassenausgabeautomaten im Mensagebäude vom aktuell bestehenden Münzbezahlsystem zu einem mit der Campus-Card kompatiblen Bezahlsystem.

Begründung und Erläuterung:

Die STWNO-Mehrwegbecher stoßen auf breite Akzeptanz und positive Resonanz. Um die Attraktivität des Mehrwegsystems im Zuge der erforderlichen Verwirklichung der universitären Nachhaltigkeitsziele weiter zu steigern, fordern die Antragstellenden die Angleichung des Bezahlsystems des Tassenausgabeautomaten im Mensagebäude der Universität Passau an das weit etablierte Zahlungsverfahren mithilfe der Campus-Card. Sowohl in der Mensa, den Cafeten als auch an den Kaffeeautomaten der Universität Passau wird auf die Campus-Card gesetzt, teilweise kann nur mit dieser bezahlt werden. Dabei kann die Campus-Card selbst auch nur bargeldlos aufgeladen werden. Der Tassenausgabeautomat hingegen ist mit seinem Münzbezahlverfahren ein jäher Systembruch und erschwert dadurch die Nutzung des Mehrwegbecher-Systems. Doch gerade eine einfache Nutzung des Tassenausgabeautomaten wäre essentiell aufgrund des regelmäßigen Andrangs in der Mensacafete. Eine Umrüstung kann dabei für eine erhebliche Entzerrung sorgen: Das Ausgeben der Tassen wäre vorgelagert, nur noch das Zurückgeben müsste in der Cafete erfolgen. Aus genannten Gründen spricht sich das Studierendenparlament für die beschriebene Umrüstung aus.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet den Antrag an die maßgeblichen Stellen weiter, ausdrücklich aber dem Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz. Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit des StuPa bereiten das Thema im Rahmen eines Instagram-Posts auf.

Form und Frist:

Der Antrag geht dem Präsidium am 10.05.2024, und damit fristgerecht, zu und hält sich an die maßgeblichen Formvorgaben, §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.